



Mitgliedsbeiträge

(Stand Juli 2022)

Mitgliedsbeitrag Erwachsene:	40,0 € / Monat
Mitgliedsbeitrag Ermäßigt (Schüler, Studenten):	25,0 € / Monat
Mitgliedsbeitrag Kinder & Jugendliche bis 14 Jahre:	90,0 € / Halbjahr
Anfängerkurs Erwachsene:	120,0 € / Kurs
Anfängerkurs Ermäßigt (Kinder, Schüler, Studenten):	90,0 € / Kurs

Bankverbindung

Bank: easybank AG
IBAN: AT381420020010618330
BIC: EASYATW1
Lautend auf: UNION SHOTOKAN KARATEDO WIEN

Anmerkungen:

1. **Familien:** Wenn mindestens 2 Mitglieder einer Familie trainieren werden 20% auf den Gesamtbetrag aller Gebühren erlassen.
2. **Mitgliederbonus:** Wirbt ein Mitglied ein weiteres an, erhält dieses einen Gutschein für eine Lehrgangsgebühr bei den Trainings des österreichischen Dachverbands (SKIAF). Der Gutschein wird im 2. Training des Neumitglieds an das 1. Mitglied ausgehändigt.
3. **Trainer:** Trainer sind von der Bezahlung des monatlichen Mitgliedsbeitrages befreit. Sie müssen aber den Verbandsbeitrag bezahlen (einmal jährlich 29 €). Welche Personen als Trainer gelten wird vom Vorstand festgelegt.
4. **Funktionäre:** Für Funktionäre (Obmann, Schriftführer, Kassier) und deren Stellvertreter gilt die gleiche Regelung wie für Trainer, d.h. sie müssen keinen Mitgliedsbeitrag an den Verein, sehr wohl aber den Verbandsbeitrag bezahlen.
5. **Rechnungsprüfer:** Für den Rechnungsprüfer und seinen Stellvertreter gibt es keine Sonderregelung.
6. **Sondervereinbarungen:** In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen besteht die Möglichkeit eine Sondervereinbarung zu treffen. Ansprechperson ist in diesem Fall der Obmann. Eine Sondervereinbarung gilt immer nur bis zum Ende eines Kalenderjahres. Bei Bedarf kann sie aber verlängert werden.



7. **Karenzierung:** Wenn man längere Zeit nicht am Training teilnehmen kann, so ist es möglich für diese Zeit von der Bezahlung der Mitgliedsbeiträge befreit zu werden. Es gilt folgende Regelung:
- a. Eine Karenzierung muss im Vorhinein (!) schriftlich bekanntgegeben werden (E-Mail an Obmann, Schriftführer und Kassier)
 - b. Eine Karenzierung dauert min. drei Monate
 - c. Ein voraussichtliches Enddatum ist anzugeben
 - d. Der Verbandsbeitrag ist dennoch zu bezahlen
 - e. Während einer Karenzierung gibt es keine Teilnahme am Training

Beispiele:

- + Studenten die während des Sommers drei Monate lang nicht in Wien sind
- + Studenten die für ein Semester ins Ausland gehen
- + Babypause
- Nur eine Zeit lang nicht/kaum im Training gewesen zu sein bedeutet noch **keine Karenzierung**, d.h. der Mitgliedsbeitrag muss für diesen Zeitraum trotzdem bezahlt werden.

Verwendung der Mitgliedsbeiträge

Entsprechend der Vereinsstatuten wird der Mitgliedsbeitrag dazu verwendet um die laufenden Kosten des Vereins zu decken und um das Vereinsleben zu fördern. Die Ausgaben des Vereins lassen sich im Wesentlichen wie folgt gliedern:

1. **Verbandsbeitrag:** Alle Vereinsmitglieder werden dem österreichischen Dachverband (SKIAF) gemeldet. Für jedes gemeldete Vereinsmitglied zahlte der Verein 31 € pro Jahr (Kinder 24 €) an den Verband.
2. **Turnsäle:** Miete bzw. Reinigungskostenbeitrag für die Turnsäle in denen das Vereinstraining stattfindet.
3. **Refundierungen:** Es ist im Interesse des Vereins, dass Mitglieder an Lehrgängen und anderen Veranstaltungen des Verbandes teilnehmen. Gegen Vorlage der Rechnung werden den Vereinsmitgliedern Fahrtkosten (Benzin, Zugticket...) zu derartigen Veranstaltungen ersetzt. Bei mehrtägigen Veranstaltungen übernimmt der Verein 50% der Übernachtungskosten. Nicht erstattet werden Fahrtkosten zu Abendtrainings bei anderen Vereinen da diese keine Veranstaltung des Verbandes sind. Bei Teilnahme an Veranstaltungen außerhalb Österreichs (z.B. Budapest- oder Schweizlehrgang) bitte unbedingt vorher mit dem Obmann klären ob eine (teilweise) Refundierung möglich ist.
4. **Vereinsfeiern:** Bei der Weihnachtsfeier, dem Sommerfest und bei der Hauptversammlung übernimmt der Verein einen Anteil der Kosten.